



ERGEBNISSE DES PROGRAMMS EASI 2019-2020

Zusammenfassung des EaSI-Monitoringberichts
2019-2020

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Directorate A — Die Europäische Säule sozialer Rechte, Strategy
Unit A.3 — Haushalts- und Planungszyklus

E-mail: EMPL-EaSI@ec.europa.eu

*Europäische Kommission
1049 Bruxelles/Brussel*

ERGEBNISSE DES PROGRAMMS EaSI 2019-2020

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, gibt jedoch ausschließlich die Meinung der Autoren wieder. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben. Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie im Internet (<http://www.europa.eu>).

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

© Europäische Union, 2022



Die Politik der Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird auf der Grundlage des Beschlusses 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Dokumenten der Kommission (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt.

Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung unter der Voraussetzung gestattet ist, dass ein entsprechender Vermerk angebracht wird und alle Änderungen angegeben werden.

Für die Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss unter Umständen direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

PDF ISBN 978-92-76-47022-9

doi:10.2767/03894

KE-07-22-021-EN-N

ERGEBNISSE DES PROGRAMMS EaSI 2019-2020

Zusammenfassung des EaSI-Monitoringberichts 2019-2020

Das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) stellt finanzielle Unterstützung für die Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, die Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereit.

Das Programm EaSI wird unmittelbar von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission verwaltet. Es besteht aus drei Unterprogrammen:

- Das Unterprogramm **Progress** finanziert die Erstellung von Faktengrundlagen, Maßnahmen zum Informationsaustausch und zum wechselseitigen Lernen, Modellprojekte der Sozialpolitik und den Kapazitätsaufbau EU-weiter und nationaler Organisationen, d. h. es unterstützt vor allem die Entwicklung und Umsetzung politischer Initiativen.
- Das Unterprogramm **EURES** finanziert den Aufbau einer transparenten und zugänglichen Stellendatenbank, finanziert Unterstützungsdienste für Arbeitssuchende und Arbeitgeber und verbessert so die geografische Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU.
- Das Unterprogramm **Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum** (MF/SU) stellt Finanzmittel für Finanzmittler bereit und stärkt die Kapazität relevanter Akteure, um für sozial schwache Gruppen, Kleinstunternehmen und soziale Unternehmen den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzierungen zu verbessern. Die Finanzinstrumente werden mittelbar durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) umgesetzt.

Diese Zusammenfassung stellt die wichtigsten Ergebnisse des vierten EaSI-Monitoringberichts für die Jahre 2019 und 2020 vor. Der Bericht enthält Zahlen zur finanziellen Umsetzung 2019 und 2020 und bietet einen Überblick über die Leistung des Programms EaSI in den einzelnen Unterprogrammen und Themenbereichen. Für den Bericht wurde außerdem berücksichtigt, wie relevante Interessenträger die Leistung des Programms in den Jahren 2019 und 2020 bewerten. Zur Hebung dieser Daten wurden eine großangelegte Befragung von EaSI-Stakeholdern und eine Umfrage unter den Teilnehmer*innen der durch EaSI finanzierten Veranstaltungen durchgeführt.

FINANZIELLE UMSETZUNG

Gemäß der Rechtsgrundlage für das Programm EaSI¹ gelten für den Programmzeitraum 2014-2020 die folgenden indikativen Prozentsätze:

- Mindestens 55 % für das Unterprogramm Progress;
- Mindestens 18 % für das Unterprogramm EURES.
- Mindestens 18 % für das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum.

¹ Die endgültigen indikativen Prozentsätze, die den Finanzierungsanteil der einzelnen Unterprogramme angeben, sind in der Omnibus-Verordnung von 2018 festgelegt, mit der die ursprüngliche EaSI-Verordnung geändert wurde. Mit der Änderung sollte gewährleistet werden, dass das Programm schnell angemessene Ressourcen für neue politische Prioritäten bereitstellt. Außerdem wurde die Verwaltung des Programms verbessert, sodass die Haushaltsmittel auf die Maßnahmen mit den besten Ergebnissen im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz konzentriert werden. Siehe: Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018R1046>

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, entsprechen die Mittelbindungen im Rahmen aller drei Unterprogramme den in der Rechtsgrundlage des Programms EaSI vorgegebenen indikativen Prozentsätzen.

Tabelle 1. Mittelbindungen im Rahmen des EaSI nach Unterprogramm (2014-2020) (€)

Gesamte Mittelbindungen pro Jahr	PROGRESS	EURES	Mikrofinanzierung/soziales Unternehmertum	EaSI-Verwaltung	Gesamt
2014	65 278 249,91	21 439 000,00	28 500 200,00	3 549 908,34	118 767 358,25
2015	71 836 540,60	23 024 481,86	31 427 570,00	3 537 533,76	129 826 126,22
2016	71 500 435,22	22 865 150,32	27 744 070,32	3 621 471,00	125 731 126,86
2017	65 315 596,64	25 128 868,00	43 497 384,00	3 454 699,44	137 396 548,08
2018	71 415 291,66	30 459 785,85	27 356 263,00	2 504 071,00	131 735 411,51
2019	80 728 270,45	33 755 332,72	20 843 726,00	1 510 040,88	136 837 370,05
2020	79 172 352,10	23 001 378,12	14 254 929,00	1 805 425,00	118 234 084,22
2014-2020	505 246 736,58	179 673 996,87	193 624 142,32	19 983 149,42	898 528 025,19
Anteil pro Unterprogramm	56 %	20 %	22 %	2 %	100 %

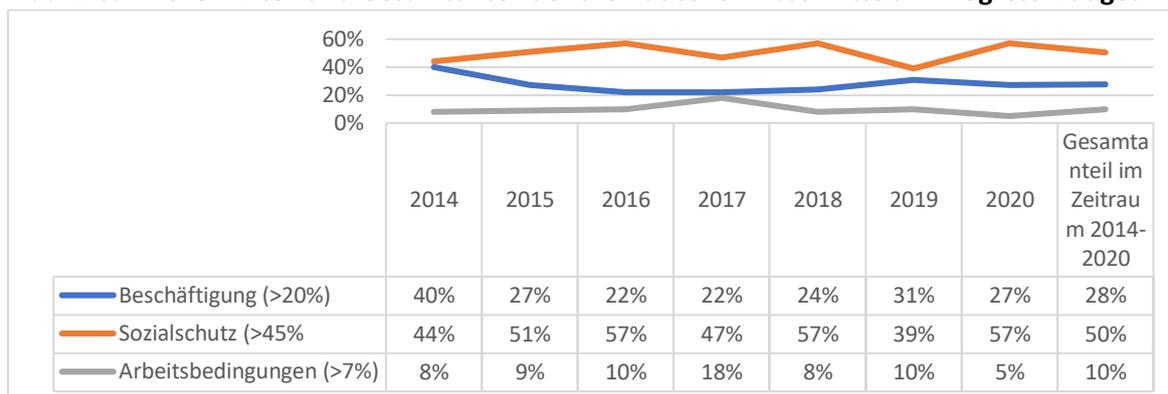
Quelle: GD EMPL.

In der folgenden Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse im Zeitraum 2019-2020 - aufgeschlüsselt nach den spezifischen Zielen der einzelnen Unterprogramme - vorgestellt.

1. UNTERPROGRAMM PROGRESS

Das Unterprogramm Progress hat Maßnahmen in drei thematischen Abschnitten unterstützt. Über die gesamte Programmlaufzeit erhielt der thematische Abschnitt Sozialschutz den größten Anteil der Finanzmittel (50 %), gefolgt vom thematischen Abschnitt Beschäftigung mit 28 %. Der thematische Abschnitt Arbeitsbedingungen erhielt den kleinsten Finanzierungsanteil in diesem Unterprogramm (10 %). Die Anteile der drei thematischen Abschnitte im Unterprogramm Progress an den Finanzmitteln übersteigen damit die in der Rechtsgrundlage des Programms EaSI vorgegebenen Mindestanteile an den Mittelbindungen. (Abb. 1).

Abb. 1. Jährlicher Anteil und Gesamtanteil der thematischen Abschnitte am Progress-Budget²



Quelle: GD EMPL.

1.1. Faktengestützte EU-Strategien und -Rechtsvorschriften

Die im Rahmen von EaSI erstellten Daten entsprachen den Zielvorgaben und Initiativen der EU. Ein großer Teil der mit EaSI-Finanzierung erhobenen Daten flossen unmittelbar in wichtige politische Prozesse der EU ein, z. B. das Europäische Semester, den Jahreswachstumsbericht, länderspezifische Empfehlungen, beschäftigungspolitische Leitlinien und den gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung. Die im Rahmen des Programms erstellten Daten trugen aber auch zu vielen anderen politischen Initiativen im Bereich Beschäftigung und Soziales bei, zum Beispiel zu der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, der Jugendgarantie, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäischen Kompetenzagenda, dem Qualitätsrahmen für Praktika und dem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, der Eingliederung von Migranten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, der Strategie zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Strategie „Aktive Eingliederung“, dem Sozialinvestitionspaket und der Europäischen Säule der sozialen Rechte (Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, Langzeitpflege und Mindesteinkommen).

Entscheidungsträger und andere Stakeholder auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene bewerten die durch EaSI-finanzierten Daten als zuverlässig und nützlich für politische Entscheidungen und politische Überzeugungsarbeit. Der Anteil der Stakeholder, die der Meinung sind, dass Politik und Rechtsvorschriften der EU im Bereich Beschäftigung und Soziales auf einer soliden Faktengrundlage beruhen, ist im Vergleich zu den Vorjahren (83 % im Jahr 2021, 74 % 2019) um 9 % gestiegen. Dabei ist der größte Teil (87 %) der Stakeholder, die dieser Aussage zustimmen, im Politikbereich Beschäftigung tätig.

Politiker*innen und andere Interessenträger auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene bewerten die hochwertigen vergleichenden analytischen Daten, die mit Finanzierung des EaSI entwickelt und verbreitet wurden, als zuverlässig und nützlich für politische Entscheidungen und politische Überzeugungsarbeit. Von den Teilnehmern an der EaSI-Stakeholder-Befragung stimmten 83 % der Aussage zu, dass Politik und Rechtsvorschriften der EU im Bereich Beschäftigung und Soziales auf einer soliden Datengrundlage basieren. Das sind wesentlich mehr als 2019 (74 %) und 2017 (78 %). Unter den Stakeholdern im thematischen Abschnitt Beschäftigung waren sogar 87 % der Ansicht, dass die EU-Politik auf einer guten Datengrundlage beruht.

² Der Restbetrag wurde einem oder mehreren der oben genannten thematischen Abschnitte oder einer Kombination von ihnen zugewiesen (Querschnittsthemen).

1.2. Effizienter und umfassender Austausch von Informationen, wechselseitiges Lernen und Dialog

Auch 2019-2020 hat das Programm EaSI den effizienten und umfassenden Austausch von Informationen, wechselseitiges Lernen sowie den Dialog über die Politik der EU in den einschlägigen Politikbereichen umfassend unterstützt.

Dabei floss der Großteil der EaSI-Finanzmittel in allen Themenbereichen 2019 und 2020 in Peer Reviews und Maßnahmen zum wechselseitigen Lernen. Die vom EaSI bereitgestellten Plattformen waren für den Wissensaustausch und Dialog in den einschlägigen Politikfeldern äußerst hilfreich. Insgesamt gaben 76 % der befragten EaSI-Stakeholder an, dass sie die Informationen, die in den durch das EaSI finanzierten Veranstaltungen vermittelt wurden, zur Politikgestaltung oder politischen Überzeugungsarbeit genutzt haben oder noch nutzen wollen (2017-2018 waren es 86 %, 2015-2016 85 % und 2014 89 %).

Eine Mehrzahl der Stakeholder beurteilt die Beteiligung relevanter Politiker und Entscheidungsträger an beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen der EU positiv. Insgesamt waren 2019-2020 82 % der Befragungsteilnehmer der Überzeugung, dass betroffene Politiker*innen und Entscheidungsträger auf europäischer und nationaler Ebene in der Debatte über die politischen und legislativen Maßnahmen der EU im Bereich Beschäftigung und Soziales ausreichend gehört wurden. Das ist mehr als in den Vorjahren (2019 waren es 80 %). Auch die Teilnehmer an durch EaSI-finanzierten Veranstaltungen äußerten sich noch etwas positiver als im Vorjahr: 82 % der Befragten gaben an, dass an den durch EaSI-unterstützten Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen hatte, wichtige europäische und nationale Politiker*innen und Entscheidungsträger beteiligt waren (2017-2019 waren es 81 %, 2015-2016 85 % und 2014 91 %).

1.3. Erprobung von Innovationen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

EaSI stellte finanzielle Unterstützung für die Erprobung sozial- und beschäftigungspolitischer Innovationen bereit und finanzierte die Kapazität der wichtigsten Akteure zur Entwicklung und Umsetzung sozialpolitischer Modellprojekte, indem es relevante Daten und Fachwissen vermittelte. Das Programm EaSI und sein Ziel, sozialpolitische Innovationen zu unterstützen, genießen weiterhin einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit 73 % stimmte ein hoher Anteil der befragten EaSI-Stakeholder der Aussage zu, dass die Kommission hilfreiche Beratung und Unterstützung für Innovationen in der Sozial- und Beschäftigungspolitik bereitstellt. Des Weiteren gaben mit 62 % viele der befragten Stakeholder an, dass sie mit EU-Mitteln finanzierte sozialpolitische Innovationen genutzt haben oder noch nutzen wollen (2019 waren es 64 %, 2017 42 % und 2014 62 %).

1.4. EU-weite und nationale Organisationen haben mehr Kapazitäten, um Politik und Rechtsvorschriften der EU in der Bereichen Beschäftigung und Soziales umzusetzen

Die 2019-2020 im Rahmen von EaSI finanzierten Veranstaltungen bleiben für den Aufbau von Wissen und Kapazitäten wichtig. 2019-2020 gaben 88 % der Teilnehmer an der Stakeholder-Befragung an, ihre Teilnahme an einer durch EaSI finanzierten Veranstaltung habe ihre Kompetenz erhöht, die Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und entsprechender Rechtsvorschriften der EU weiterzuentwickeln, zu finanzieren und zu unterstützen (2017-2018 waren es 88 %, 2015-2016 84 % und 2014 88 %).

2019-2020 trug EaSI die Betriebskosten von 23 wichtigen EU-weiten Netzwerke von NRO, die sich in den Bereichen Beschäftigung und Soziales engagieren. Allerdings hat die Wertschätzung EU-weiter NRO abgenommen. Mit 61 % bezeichneten weniger der befragten EaSI-Stakeholder europaweite NRO-Netzwerke als wichtige Informationsquelle zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU als in den Vorjahren (2019 waren es 68 %, 2017 70 % und 2015 68 %). Dieser Rückgang lässt

sich womöglich durch eine detaillierte Aufschlüsselung der Antworten auf die einzelnen Teilnehmerkategorien erklären. Neunundzwanzig Prozent (29 %) aller Befragten beantworteten die Frage, ob wichtige NRO-Netzwerke auf EU-Ebene nützliche Informationsquellen sind, mit „Weiß nicht“. Die meisten davon waren Mitarbeitende bei staatlichen oder privaten Arbeitsverwaltungen oder Vertreter*innen nationaler, regionaler oder lokaler Behörden. Wie die Daten früherer Jahre zeigen, sind die Mitarbeitende bei staatlichen oder privaten Arbeitsverwaltungen und die Vertreter*innen nationaler, regionaler oder lokaler Behörden mit der Arbeit EU-weiter NRO wenig vertraut.

Die durch EaSI finanzierten Veranstaltungen tragen weiterhin dazu bei, das Verständnis für die Politik der EU zu verbessern. Die meisten der befragten Teilnehmer an durch EaSI finanzierten Veranstaltungen (91 %) gaben an, dass sie Politik und Ziele der EU dank ihrer Teilnahme an der Veranstaltung besser verstehen (2017-2018 waren es 91 %, 2015-2016 87 % und 2014 91 %).

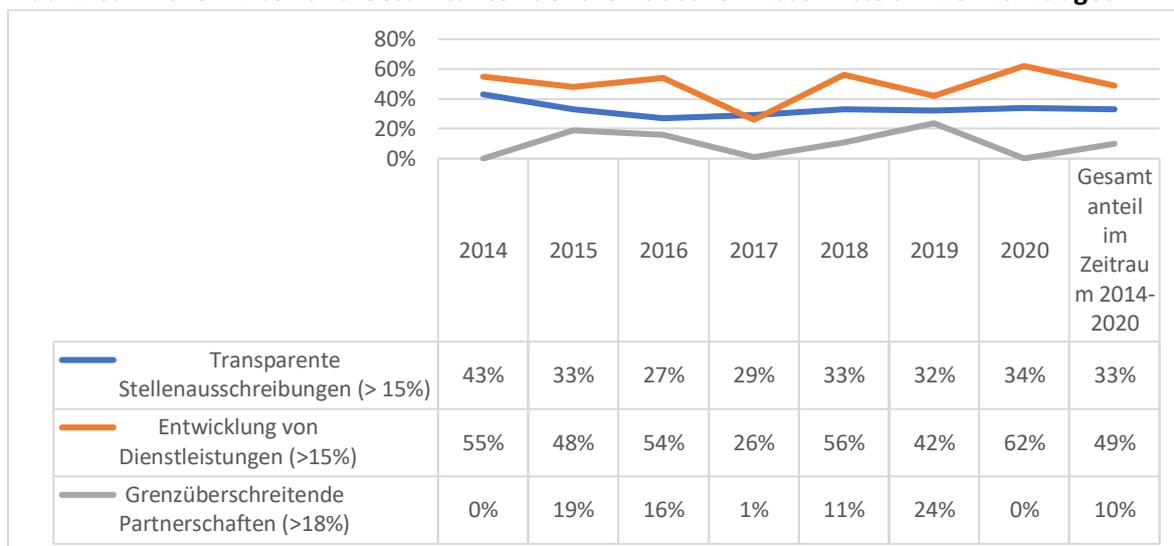
Das Gefühl der Zusammenarbeit zwischen nationalen Regierungen und Vertretern der EU ist weiterhin stark. Rund 90 % der befragten EaSI-Stakeholder, die für nationale, regionale oder lokale Regierungsbehörden arbeiten, gaben an, dass zwischen ihrer Organisation und den Organen der EU ein Geist der Zusammenarbeit herrscht (2019 waren es 89 %, 2017 88 % und 2015 86 %). Dieser Anteil ist bei allen befragten Stakeholdern hoch. Insgesamt bezeichnen 81 % der Befragten das Verhältnis zwischen ihrer Organisation und den Organen der EU als kooperativ.

2. DAS UNTERPROGRAMM EURES

Das Unterprogramm EURES hat Maßnahmen in drei thematischen Abschnitten unterstützt. Über die gesamten EaSI-Programmlaufzeit ging mit 49 % der größte Anteil der Finanzmittel in den Aufbau von Dienstleistungen zur Besetzung offener Stellen durch die Abstimmung offener Stellen und Stellengesuche auf europäischer Ebene und 33 % der Mittel entfielen auf die Transparenz bei Stellenangeboten und Stellengesuchen. Der geringste Anteil floss in den Bereich „grenzübergreifende Partnerschaften“ (10 %).

Die Mittel, die für Maßnahmen für mehr Transparenz bei Stellenangeboten und die Entwicklung von Dienstleistungen aufgewendet wurden, überstiegen die in der Rechtsgrundlage des Programms EaSI festgelegten Mindestanteile. Die Mittelbindungen für grenzübergreifende Partnerschaften erreichten dagegen nicht die vorgegebenen Zielwerte (Abb. 2). Dass der Zielwert (>18 %) nicht erreicht wurde, liegt vor allem an Anzahl und Qualität der eingegangenen Anträge. Wie ein Bericht zur innereuropäischen Mobilität von Grenzgängern zeigt, ist die Mobilität zwischen Mitgliedstaaten wie Dänemark, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Tschechien höher als die zwischen den neueren Mitgliedstaaten. Weil in diesen Staaten daher der Bedarf gering ist, wurden auch weniger Anträge eingereicht.

Abb. 2. Jährlicher Anteil und Gesamtanteil der thematischen Abschnitte am EURES-Budget³



Quelle: GD EMPL.

2.1. Transparente Informationen zum Arbeitsmarkt

2019-2020 trug das Programm EaSI dazu bei, Stellenausschreibungen und Bewerbungen sowie zugehörige Informationen und Hinweise, z. B. zu Lebens- und Arbeitsbedingungen, für Arbeitssuchende und Arbeitgeber transparent bereitzustellen. In diesem Bereich finanzierte EaSI vor allem die folgenden Aktivitäten:

- Das mehrsprachige digitale EURES-Portal zur beruflichen Mobilität, das Stellenangebote und Arbeitssuchende abgleicht;
- Informations- und Kommunikationskampagnen über die Vorteile von geografischer und beruflicher Mobilität und die Maßnahmen und Angebote von EURES;
- Wechselseitiges Lernen und Schulung von EURES-Beratern, einschließlich von Beratern zu grenzübergreifenden Partnerschaften.

Das EURES-Portals zur beruflichen Mobilität wurde im Untersuchungszeitraum unterschiedlich stark genutzt. Nach den derzeit verfügbaren Zahlen hatte das EURES-Portal zur beruflichen Mobilität 2019 rund 430 000 und 2020 über 420 000 Nutzer pro Monat, was im Vergleich zum Mittelwert im Zeitraum 2017-2018 einer Abnahme um 16 % entspricht. Der Rückgang im Jahr 2019 lässt sich vor allem mit der gesunkenen Arbeitslosenquote und einer allgemeinen Tendenz zu stabilen Mobilitätszahlen erklären, der Rückgang im Jahr 2020 vermutlich durch die Pandemie, die zu vorübergehenden Grenzschießungen geführt und damit auch die Mobilität von Arbeitnehmern eingeschränkt hat.

Die Anzahl der registrierten Arbeitssuchenden ist erheblich gestiegen. Im Jahr 2020 waren auf dem EURES-Portal 1 189 798 Lebensläufe abrufbar. Das sind 110,2 % mehr als 2019. Die Zahl der registrierten Arbeitgeber ist dagegen nur um 3 % gestiegen. Damit gab es 2020 für jeden registrierten Arbeitgeber im Schnitt 76 registrierte Arbeitssuchende. Bis 2019 waren viele Mitgliedstaaten mit den Bestimmungen der EURES-Verordnung in Bezug auf den Austausch von Lebensläufen und Stellenangeboten noch nicht voll vertraut. Die Mitgliedstaaten haben erst Ende 2019 angefangen, Lebensläufe an das EURES-Portal zu übermitteln. Dies erklärt den starken Anstieg der auf dem EURES-Portal registrierten Arbeitssuchenden.

³ Der Restbetrag wurde einem oder mehreren der oben genannten thematischen Abschnitte oder einer Kombination von ihnen zugewiesen (Querschnittsthemen).

2.2. Effiziente Bereitstellung von Diensten für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitskräften

Auch 2019-2020 finanzierte das Programm EaSI Dienste für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitskräften, die Arbeitnehmer durch den Abgleich von offenen Stellen und Stellengesuchen in hochwertige und nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse bringen. Im Zeitraum 2019-2020 wurde ein System zur Messung der Leistungsfähigkeit des EURES-Netzes eingeführt, das einheitliche Begriffe und Verfahren zur Überwachung und Evaluierung der Tätigkeit des EURES-Netzes festlegt.

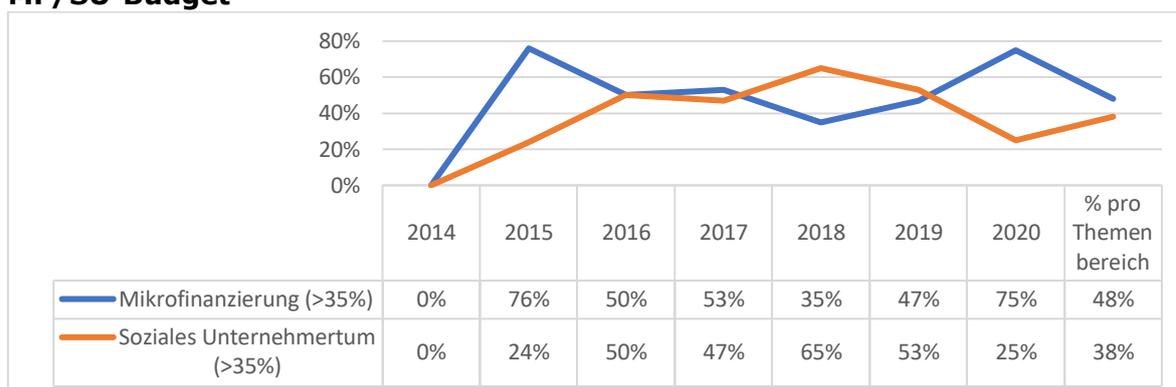
Im Jahr 2019 fanden insgesamt 3 510 851 persönliche Kontakte statt, davon 3 332 622 mit Arbeitssuchenden und 178 229 mit Arbeitgebern. 2020 fanden weniger Kontakte mit Arbeitssuchenden und Arbeitgebern statt als 2019. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 3 510 851 Kontakte, davon 2 472 625 mit Arbeitssuchenden und 1 54 572 mit Arbeitgebern.

EURES diente nicht nur als Katalysator für die Bereitstellung transparenter Arbeitsmarktdaten, sondern auch für eine effiziente Rekrutierung und Vermittlung von Arbeitnehmern. In diesem Zusammenhang hat das Programm EaSI zwischen Juli 2018 und Juni 2020 drei „Targeted Mobility Schemes“ (TMS) unterstützt, über die maßgeschneiderte Dienstleistungen für mobile Arbeitnehmer bereitgestellt werden. Diese Programme haben mobilen Arbeitskräften Zuschüsse für Umzugskosten, Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungsgesprächen sowie Sprach- und Weiterbildungskurse bereitgestellt und die Anerkennung von Abschlüssen erleichtert. Im Rahmen der TMS wurden insgesamt 13 977 Arbeitssuchende und 3 551 Arbeitgeber registriert, wobei 29,1 % der Kontakte zu einer Beschäftigung führten.

Im Jahr 2019 wurden 11 grenzübergreifende Partnerschaften mit einer EaSI-Finanzhilfe unterstützt. Im gleichen Jahr wurden acht grenzübergreifenden Partnerschaften eine Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 zugesagt. Die grenzübergreifenden Partnerschaften im Rahmen des Unterprogramms EURES im Jahr meldeten 2019 insgesamt 195 060 Kontakte mit Arbeits- und Stellensuchenden, wobei 2,8 % zu einer Vermittlung führten. Einige erfolgreiche Dienstleistungen für Arbeitssuchende und Arbeitgeber im Rahmen grenzübergreifender Partnerschaften sind den Berichten über die mit EaSI-Mitteln finanzierten Projekte und Organisationen zu entnehmen.

3. DAS UNTERPROGRAMM MIKROFINANZIERUNG UND SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum unterstützt Maßnahmen in zwei thematischen Abschnitten. Über die Laufzeit des Programms EaSI erhielt der thematische Abschnitt 48 % der Finanzmittel; auf die Maßnahmen im thematischen Abschnitt soziales Unternehmertum entfielen 38 % der Mittel. Damit lagen sowohl bei der Mikrofinanzierung als auch beim sozialen Unternehmertum der Anteil an den Mittelbindungen über den in der Rechtsgrundlage des Programms EaSI vorgegebenen Mindestprozentsätzen.

Abb.3. Jährlicher Anteil und Gesamtanteil der thematischen Abschnitte am MF/SU-Budget⁴

Quelle: GD EMPL.

3.1. Besserer Zugang zu und bessere Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen

EaSI schafft durch einen besseren Zugang zu und eine bessere Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen weiterhin einen echten Mehrwert. Um die Ziele des thematischen Abschnitts Mikrofinanzierung zu erreichen, unterstützt das Programm Mikrokreditanbietende mit Finanzierungsinstrumenten. Dazu gehören Bürgerschaften und Gegenbürgschaften, die der Europäische Investitionsfonds (EIF) Finanzmittlern anbietet, um sie zumindest teilweise vor Kreditrisiken bei neu bewilligten Darlehen für förderfähige Endempfänger zu schützen. 2019 und 2020 wurden 34 neue Bürgerschaftsverträge im Wert von über 74 Mio. Euro mit Mikrokreditanbietenden geschlossen.

Über die Programmlaufzeit wurden insgesamt 97 271 Mikrokredite mit einem Wert von 1,27 Mrd. Euro vergeben. Da zwischen 2014 und 2020 Garantien mit einem Gesamtwert von 241 Mio. Euro unterzeichnet worden sind, betrug die erzielte Hebelwirkung 5,3⁵. Kleinunternehmen aus den Branchen Groß- und Einzelhandel und KFZ- und Motorradreparatur (27 % im Jahr 2019 und 26 % im Jahr 2020) erhielte die meisten Mittel.

3.2. Vereinfachte Finanzierung von sozialem Unternehmertum

Der Beitrag des EaSI zu der Verfügbarkeit von und dem Zugang zu Finanzierungen für Sozialunternehmen hat stark zugenommen. Um dies zu erreichen wurden Investoren in Sozialunternehmen durch Bürgerschaften, Schuldtitel, Beteiligungskapital- bzw. Quasi-Beteiligungskapitalinstrumente und andere Finanzierungsinstrumente finanziell unterstützt. 2020 wurden acht Verträge mit Finanzmittlern im Bereich soziales Unternehmertum geschlossen. Über 50 Mio. Euro wurden bereitgestellt, um die Finanzierung von Sozialunternehmen durch diese Finanzmittler mit Bürgerschaften abzusichern.

Zwischen 2014 und 2020 erhielten insgesamt 3337 Sozialunternehmen über den thematischen Abschnitt Soziales Unternehmertum eine Finanzierung aus dem Programm EaSI. Insgesamt wurden dabei über 490 Mio. Euro an Sozialunternehmen vergeben, was im Mittel 147 135 Euro pro Unternehmen entspricht. Die größten Empfängergruppen in den Jahren 2019 und 2020 waren Sozialunternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen (2019 16 % und 2020 18 %).

3.3. Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietenden

⁴ Der Restbetrag wurde einem oder mehreren der oben genannten thematischen Abschnitte oder einer Kombination von ihnen zugewiesen (Querschnittsthemen).

⁵ Die Hebelwirkung beschreibt die Wirkung von Schulden auf die Eigenkapitalrentabilität. Je höher die Hebelwirkung, desto höher die Rentabilität der anfänglichen Investition.

EaSI finanzierte die Infrastruktur von Mikrokreditanbietenden, um deren Angebote für die Endempfänger zu verbessern. Seit Dezember 2016 verfügt EaSI über ein Investitionsfenster zum Kapazitätsaufbau. Aus diesem Fenster wurden Finanzinstitute im Bereich Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum durch beteiligungsähnliche Investitionen finanziert. Das Ziel dieses Instruments ist es, Wachstum und Entwicklung ausgewählter Finanzmittler durch den Ausbau ihrer institutionellen Kapazitäten zu fördern. Bis 2020 wurden 14 Verträge zum Kapazitätsaufbau geschlossen, über die in neun Ländern insgesamt 30,2 Mio. Euro bereitgestellt wurden, davon 21,4 Mio. Euro im Bereich Mikrofinanzierung und 8,8 Mio. Euro im Bereich Soziales Unternehmertum.

Dabei zielte das Programm **EaSI vor allem darauf ab, Gruppen zu erreichen, die auf dem herkömmlichen Kreditmarkt benachteiligt werden**, z. B. Frauen, Arbeitssuchende, Geringqualifizierte sowie junge und ältere Menschen. Wie die Daten zeigen, hat die Unterstützung für Personen aus Drittländern erheblich zugenommen (von 11,9 % im Jahr 2018 auf 22,1 % im Jahr 2020). Außerdem ist eine schwache, aber ständige Zunahme der Begünstigten im Alter ab 51 Jahren (von 19,5 % im Jahr 2018 auf 22,4 % im Jahr 2020)⁶ zu beobachten. Im Gegensatz dazu hat die Unterstützung für Frauen, Arbeitssuchende oder nicht Erwerbstätige und junge Menschen unter 25 Jahren zwischen 2018 und 2020 abgenommen, wogegen der Anteil der Menschen mit Behinderungen an den Mittlempfängern ungefähr gleichgeblieben ist. Da sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt in ganz Europa zwischen 2018 und 2020 verbessert haben und die Arbeitslosenquote und die Zahl der Arbeitssuchenden abgenommen hat, hat die Unterstützung für bestimmte Kategorien von Arbeitssuchenden abgenommen.

⁶ Ein Großteil der Empfänger der EU-Förderung für Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum im Rahmen des Programms EaSI sind juristische Personen (Unternehmen). Da diese keine sozialen Daten angeben (z. B. Geschlecht, Alter, Beschäftigung des Inhabers) lässt sich nur schwer einschätzen, ob die EU-Fördermittel bestimmte benachteiligte Gruppen wirklich erreichen. Die Beobachtungen basieren nur auf den von natürlichen Personen bereitgestellten Daten, die ein unvollständiges Bild vermitteln, aber auf die Verteilungstrends hindeuten. Eine zusätzliche Einschränkung ergibt sich aus der Tatsache, dass Daten freiwillig von Finanzintermediären bereitgestellt werden und daher nicht repräsentativ für die tatsächliche Unterstützung dieser Zielgruppen sein können.

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:

https://europa.eu/european-union/contact_en

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

For access to legal information from the EU, including all EU law since 1952 in all the official language versions, go to EUR-Lex at: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<https://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



Publications Office
of the European Union